



Ausschreibung

Teeny – Kehraus 2010

4. / 5. September

Meldeschluss: 29. Aug. 2010



Ausschreibung Teeny –Kehraus 2010

am 4. / 5. September 2010

Ranglistenregatta

Veranstalter

Segler-Verein Großenheidorn e.V.

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen und dem Programm gesegelt. Gemäß WO 4.2 ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot bereit zu halten.

Revier und Bahn

Steinhuder Meer im Osten des Meeres, Dreieckskurs

Wettfahrten

4. und 5. September 2010

Startzeit

1. Wettfahrt 4.9. um 14.00 UHR , Ankündigung 13.55 UHR

Steuermannsbesprechung am 4.9. um 13.00 UHR

Alle weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe.

Vier Wettfahrten sind vorgesehen.

Meldegeld

20,00 €

Meldeschluss

Sonntag, 29. August. 2010 Eingang Meldestelle

Meldestelle

Ralf Tietje, Theodor-Storm-Str. 16a, 31515 Wunstorf, Tel. 05031 14195,

e – mail : sportwart@svgrossenheidorn.de

online : www.raceoffice.org/TEENY-Kehraus

Segelanweisungen

sind Bestandteil des Programms und werden im Regattabüro ausgegeben.

Wertung

Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gem. WR Anhang A 4.1

Bei vier gesegelten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

Werbung

Entsprechend Werbekodex der ISAF

Punktpreise

für je drei gemeldete Boote (vollendet) wird je ein Preis für Steuer- und Vorschotleute gegeben.

Wanderpreise

Teeny - Teller gegeben von Karl-Heinz Schade und dem Segler-Verein

Großenheidorn für die punktbeste Mannschaft

Bürgermeisterin - Helga - Bode - Pokal

für die punktbeste Mannschaft vom Steinhuder Meer.

Rahmenprogramm

Kleiner Imbiss nach den Wettfahrten am 4.9. und 5.9. für die Teilnehmer.

Das Clubheim ist bewirtschaftet und hält Speisen und Getränke bereit.

Unterkunft

Tourist - Information Steinhude, Postfach 2124, 31504 Steinhude

Tel. 05033 – 95 01 0 (9 –18 UHR)

Telefax 05033 – 95 01 20

e – mail: mailto:touristinfo.steinhude@t-online.de

Die geliebten Vierbeiner sollten möglichst zu Hause bleiben !

1990 - 2010 „Teeny – Kehraus“ beim SVG

Der Segler-Verein Großenheidorn freut sich auf Eure Teilnahme und wird bemüht sein, das Regatta-Wochenende für Euch zu einem bleibenden, schönen Erlebnis werden zu lassen.

MELDUNG

zum
Teeny – Kehraus 2010

am 4. / 5. Sept. 2010
beim Segler-Verein Großenheidorn

3. Meldedaten (bitte in Blockschrift)

Bootsklasse Segelnummer

Steuermann / frau

.....
Vorname Name

Verein DSV-Nr.
(abgekürzt).

Strasse

PLZ/Ort.....

e-mail

Tel.: Fax

Vorschoter / in

.....
Vorname Name

Verein DSV-Nr.
(abgekürzt)

Geburtsdatum bei Jugendlichen /
Steuermann Mannschaft

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitigen Meldebestimmungen mit dem Haftungsausschluss an.

Datum
Unterschrift der Erziehungsberechtigten des
Steuermanns / der Steuerfrau und der Mannschaft

MELDEBESTIMMUNGEN

1. In Ergänzung zu den WR - Regel 46 und 75 - muss der für die Führung des gemeldeten Bootes Verantwortliche einen gültigen DSV-Führerschein, bzw. bei ausländischen Teilnehmern, einen gültigen Befähigungsnachweis des Landesverbandes besitzen.

2. Die Abgabe einer Meldung (auch formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Lediglich bei einer Absage wird der/die Meldende rechtzeitig benachrichtigt, und auch nur dann wird das Meldegeld erstattet.

Achtung! Es wird eindringlich auf die Einhaltung von WR 77 verwiesen.

3. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen, bei später eingehenden Meldegeldern kann ein Aufschlag von 5 € erhoben werden. Der Zahlungseingang wird zwei Stunden vor dem ersten Start überprüft. Sollte ein Teilnehmer bis dahin nicht bezahlt haben, bzw. die Zahlung nicht nachweisen können, wird das Boot nicht gewertet.

Ausländische Teilnehmer können das Meldegeld ohne Aufschlag bei Ankunft im Regattabüro, spätestens bis zwei Stunden vor dem Start, bezahlen.

4. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen.

5. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

6. Mit der Unterschrift auf der Meldung erkläre ich mich einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen.